

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuß. Postanstalten 4 1/2 Sgr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7/8 Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Mohrenstr. 34, 4 1/2 Sgr. Inskrate die Seite 3 Sgr.

Warum wir die gutsherrliche Polizei und die alte Kreisordnung nicht los werden können.

Fragen wir einmal die Landleute, besonders in unseren östlichen Provinzen, welches denn ihre Hauptbeschwerden gegen die jetzige Staatsverwaltung in Betreff ihrer besonderen Verhältnisse sind; welche Antwort bekommen wir da? Nun, sie werden zuerst sprechen von dem wachsenden Druck der Abgaben, von der neuen Grund- und Gebäudesteuer, von der alljährlich steigenden Klassen- und Einkommensteuer. Sie werden dann sagen: die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit und dabei die um mehr als die Hälfte gesteigerte Aushebung nimmt uns einen guten Theil der Arbeitskräfte weg, mit denen wir doch auch das Geld für die erhöhten Steuern verdienen sollen. Aber, werden sie hinzufügen, auch die Städte müssen an diesen Lasten mittragen, wenn auch nicht ganz so schwer wie wir. Dagegen liegt der Druck der gutsherrlichen Polizei und der Druck einer nur schwer zu ertragenden Kreisordnung allein oder doch fast allein auf unserer Schultern. Dabei haben wir so gut wie gar keine Gemeinde-Ordnung, und das Wenige, was wir von ihr haben, können wir auch nicht sehr loben.

Wir haben über diese Beschwerden auch schon vor etwa einem halben Jahre ausgesprochen. Wir haben nicht nöthig, zu wiederholen, was wir damals sagten. Denn wir haben jetzt wenigstens so viel erreicht, daß es Niemanden mehr im preussischen Staate giebt, der die gutsherrliche Polizei, der die gegenwärtige Kreis- und Gemeinde-Ordnung, noch ernstlich in Schutz nimmt. Es ist damit mehr ürdig anders geworden, als es noch vor kurzer Zeit war. Der Art. 42 der Verfassung vom 31. Jan. 1850 hatte die gutsherrliche Polizei und die übrige öffentliche Gewalt der Rittergutsbesitzer „ohne Entschädigung“ aufgehoben. Aber sechs Jahre später bewirkte die konservative Partei, daß dieses Stück der Verfassung gestrichen wurde. Dagegen erklärte jetzt (es war in der Sitzung vom 6. Mai) ein konservativer Abgeordneter, der Graf Bethusy-Duc, daß er fest bei der Meinung verharre, daß die

gutsherrliche Polizei aufgehoben werden müsse, und zwar schon darum, weil dann die konservative Partei mehr Vertrauen im Lande gewinnen würde. — Ferner hatten wir schon im März 1850 eine Kreis- und Gemeindeordnung, die trotz verschiedener Mängel doch immerhin besser war, als die alten Einrichtungen. Die damalige Regierung hatte sie im Namen des Königs vorge schlagen, die Landesvertretung hatte sie angenommen und der König hatte sie in der Gesessammlung und in allen Amtsblättern verkündigen lassen. Sie entsprach im Ganzen und Großen allen gerechten und billigen Wünschen. Aber sie mißfiel der konservativen Partei und darum blieb sie auf dem Papier stehen, bis sie nach drei Jahren durch ein neues Gesetz förmlich wieder aufgehoben und der ganze alte Zustand wieder hergestellt wurde. Jetzt dagegen (ebenfalls in der Sitzung vom 6. Mai) erklärt ein anderer konservativer Abgeordneter, der königlicher Landrath ist, der Graf Gulenburg, daß es kaum irgend einen Gegenstand gebe, der von so großer Bedeutung wäre, und der so allgemein beprochen und gewünscht würde, als die Verbesserung der gegenwärtigen Kreisordnung. Und der Graf Bethusy-Duc fügte hinzu: die gegenwärtige Kreis- und Polizeiordnung muß „vom Prinzip an“, d. h. von Grund aus umgewandelt werden. Selbst der Kommissarius der Regierung hatte in der Kommission des Abgeordnetenhauses erklärt, daß auch die Regierung an eine Verbesserung der Kreisordnung denke.

Aber trotz aller dieser Erklärungen wird doch Alles beim Alten bleiben, und wir werden eine für das Land wohlthätige Kreis-, Gemeinde- und Polizeiordnung nicht eher bekommen, als bis der so schwer auf uns lastende Konflikt gelöst ist und damit der Frieden im Lande wieder hergestellt ist. Das ergibt sich schon aus Folgendem:

Der Abgeordnete Präsident Lette, ein Mann, der als Präsident des Landes-Telegraphen-Kollegiums sich die größten Verdienste um alle Zweige der Landwirtschaft erworben hat, dieser im ganzen Lande verehrte Mann hatte in Verbindung mit anderen freisinnigen Abgeord-

neten eine verbesserte Kreisordnung und ein Gesetz über die ländliche Polizeiverwaltung in den östlichen Provinzen eingebracht. Diese Entwürfe waren es, über welche das Abgeordnetenhaus am 6. Mai verhandelte. Bei dieser Verhandlung geschah es, daß die beiden konservativen Abgeordneten sich zu aussprechen, wie wir vorher berichtet haben. Wären nun, wie man nach diesen Erklärungen hätte vermuten können, die Vorschläge des Herrn Lette nicht bloß von dem Abgeordnetenhaus, sondern auch von dem Herrenhause und von der Regierung angenommen worden, so wären die bisherigen Uebelstände beseitigt gewesen, und das Land hätte eine große Wohlthat selbst von der gegenwärtigen Regierung empfangen. Auch wären ja diese Vorschläge sehr gemäßigt. Sie blieben theilweise sogar hinter den doch wahrhaftig nicht demokratischen Gesetzen von 1850 zurück. Aber wir wiederholen es, sie wären gleichwohl eine große Wohlthat für das Land gewesen, und sicherlich würden alle liberalen Abgeordneten für dieselben gestimmt haben. Dennoch hatte die Regierung erklärt, daß sie auf eine Verbesserung der Kreisordnung in dieser Art nicht eingehen würde. Da wäre es denn natürlich eine ganz vergebliche und höchst unnütze Arbeit gewesen, wenn das Abgeordnetenhaus auf eine ausführliche Verathung und Beschlusfassung über die Lette'schen Vorschläge sich eingelassen hätte. Es erklärte daher, daß es unter den obwaltenden politischen Verhältnissen nicht an der Zeit sei, über diese Vorschläge einen Beschluß zu fassen. Der Herr Präsident Lette selbst war mit dieser Erklärung einverstanden. Er sagte nämlich mit Beziehung auf die Erklärung der Regierung: „Wir können von diesem Ministerium nicht erwarten, daß es auf eine Kreisordnung eingehe, die den Bedürfnissen, den gegenwärtigen Zuständen und Verhältnissen des Landes genügt.“

Aber wir müssen noch ausdrücklich hervorheben, daß auch die konservativen Herren auf eine Verathung nicht eingehen wollten. Der Grund, welchen die Herren Grafen dafür anführten, war, daß der Zwiespalt mit der Regierung und dem Herrenhause ein Einverständnis gerade über einen der allerwichtigsten Gegenstände der Gesetzgebung unmöglich mache.

Man vergesse dabei aber nicht, daß die Pläne, welche eine große Anzahl von Leuten bei einer Umänderung der Kreis- und Gemeindevordnung im Sinne haben, keinesweges auf eine wirkliche Verbesserung hinauslaufen. Sie denken vielmehr nur an eine scheinbare Verbesserung, nämlich an eine solche, die die Herrschaft der Feudalen über Kreis und Gemeinde und über das ganze Land we möglich für alle Zeiten beseitigen soll. Der solcher Art von Verbesserung bewahre uns der Himmel; aber er wird uns nur dann davor bewahren, wenn wir mit Standhaftigkeit und männlichem Ernst an Recht und Verfassung festhalten und an einer auf wirklicher und wahrer Freiheit begründeten Wiederherstellung des Friedens im Lande unermüdet arbeiten.

Politische Wochenchau.

Preußen. Die hervorragendste Debatte im Abgeordnetenhaus hat während der verfloffenen Woche bei Gelegenheit des Etats des Justizministeriums stattgefunden. Mit scharfen und eindringlichen Worten haben die Abgeordneten v. Hennig, Vaster und Twetten alle Schäden aufgedeckt, welche sie in der Justizverwaltung zu bemerken glaubten. Ganz besonders hat die ausführliche Rede des Abgeordneten Twetten einen großen Eindruck im Abgeordnetenhaus selbst als auch im Publikum gemacht. Der Raum unseres Blattes gestattet uns leider nicht, die Verhandlungen in unserem Abgeordnetenhaus anders als in einer kurzen Notiz unseren Lesern mitzutheilen, ein Abruch einzelner Reden oder einzelner Stellen aus Reden genügt aber, nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals, nicht den Schutz des § 38 des Pressgesetzes, nach welchem wegen Referaten über Kammerverhandlungen keine Anklage erhoben werden kann. Niemals haben wir dieses Erkenntniß so bedauert als jetzt, wo es uns hindert, einige der Hauptstellen aus der Rede des Abgeordneten Twetten mitzutheilen. — Außerdem wurde ein Gesetz über die Gerichtsbarkeit, welche die preussischen Konsuln im Auslande hinführlig ausüben können, angenommen.

Am Dienstag trat das Haus in die Verathung über den Handelsvertrag zwischen Oesterreich und dem Zollverein. Unsere Bedenken gegen diesen Vertrag kennen unsere Leser. Bei den Verhandlungen wurde vielen Bedenken mit großem Nachdruck Ausdruck gegeben. Die Abgeordneten Löwe-Calle, Schulz-Dehnsch, Köppl und v. Hennig sprachen mit großer Ausführlichkeit und Entschiedenheit gegen den Vertrag. **Sie wiesen auf die Gefahren hin, welche die Annahme der Zollvereinigungsclausel in sich birgt, und sie stellten mit welchem Rechte die Frage, ob wir irgendwem die Pflicht hätten, den Oesterreichern die Kosten ihrer Grenzbesatzung theilweise abzunehmen, und sie darüber in der Aufrechthaltung der hohen Zölle zu bestärken.** Trotzdem nahm die Kammer mit 170 gegen 99 Stimmen den Vertrag an. Wegen die Befürchtungen, welche wir hegen, grundlos sein, möge aus dem Art. 25 des Vertrages niemals der gefährdete Nachtheil erwachsen.

Mit Nächstem wird dem Hause auch ein Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Belgien vorgelegt werden; gleiche Verträge mit England und mit der Schweiz sollen folgen. Auch ein Handelsvertrag mit Italien ist in Aussicht genommen, stößt jedoch noch bei einigen kleinen Staaten, welche das Königreich Italien nicht anerkannt haben, auf Widerstand.

Die Kommission, welche die Marine-Vorlage verathen hat, hat beschlossen, die geforderte Ansicht von zwölf Millionen Thaler einfach, ohne jede Resolution, abzulehnen. Der Sinn dieser einfachen Ablehnung des Gesetzentwurfs für die Ansicht ist, wie die „**Öberste Korrespondenz**“ mit Recht hervorhebt, der eines absoluten Mißtrauenswortum gegen das Ministerium, während dasselbe durch die Noth, in der es sein Anlebensrecht begründet hat, ein Vertrauensvotum wenigstens für seine schleswig-holsteinische Politik verlangte. Wenn auch die große Mehrheit der Kommission die preussischen Forderungen, wie sie jetzt bekannt geworden sind, ihrem Wesen nach im preussischen, deutschen und schleswig-holsteinischen Interesse für begründet erachtete, so mußte sie es doch ablehnen, eine, wenn auch nur indirekte Billigung der schleswig-holsteinischen Politik des Ministeriums zu ertheilen, und noch weniger vermochte sie ein Vertrauen auszusprechen, daß dieses Ministerium überhaupt im Stande sei, diese Forderungen zu realisiren!

Die Budgetcommission hat beschlossen, bei dem Comite den Antrag zur Annahme zu empfehlen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen zu erklären, die geforderte Entnahme von Geldmitteln aus dem Staatsschatz ohne gesetzliche Ermächtigung durch die Landesvertretung ist verfassungswidrig und das Staatsministerium bleibt für die entnommenen Beträge verantwortlich.“

Die Regierung hat dem Abgeordnetenhause auf's Neue zwei Verträge gemacht, in denen sie die Bewilligung einer Bürgschaft für neu zu erbauende Eisenbahnen verlangt. Wir haben schon wiederholt unsere Ansicht gegen eine jede solche Bewilligung ausgesprochen. Wir sehen dabei augensichtlich ab von den vielen Bedenken, welche sich vom wirtschaftlichen Standpunkte gegen das Zweckmäßige einer solchen Bürgschaft geltend machen lassen, sondern wir nehmen nur Rücksicht auf den schweren Konflikt, welcher auf unserem Vaterlande lastet. Derselbe muß nothwendig jede außerordentliche Geldbewilligung als nicht zweckmäßig erscheinen lassen, und wir sind überzeugt, daß diese Ueberzeugung im Volke so fest Wurzel geschlagen hat, daß die betroffenen Landesheute ohne Murren den kleinen, hoffentlich bald vorübergehenden Nachtheil, welcher aus dem nicht sogleich ererblickenden Bau einer Eisenbahn für sie erwächst, zu tragen bereit sind, wenn sie hoffen können, dadurch etwas zur Beschleunigung der Beendigung des Konflikts beitragen zu können. Wir können in dieser Beziehung nur immer wieder und wieder auf die freundliche Zustimmung verweisen, welche gerade in der Provinz Preußen der Beschluß des vereinigten Landtages fand, durch welchen derselbe die Gelder zum Bau der Ostbahn verweigerte.

Schleswig-Holstein. Böhren und Sachsen wollen beim Bund den Antrag stellen, daß die Bundesstädte für Holstein und Lauenburg, welche seit dem Tode des Königs Friedrich von Dänemark ruht, wieder besetzt werden soll. Es soll dies indirect den Bund zu einer Anerkennung des Herzogs von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein führen. Es hat jedoch nicht den Anschein, als ob es den Freunden des Herzogs Friedrich gelingen würde, seine Sache gegen den Willen der preussischen Regierung durchzusetzen, obgleich es wohl nicht bezweifelt werden kann, daß unter getreuer Allianz, Oesterreich, die Bestrebungen Bayerns und Sachsens, wenn nicht geradezu unterstützt, so doch mit sehr günstigen Augen ansieht. Suvvischen hat der Herzog Friedrich sich bemüht, den Forderungen der preussischen Regierung so weit entgegen zu kommen, als er es mit dem Interesse Schleswig-Holsteins für vereinbar hält. Es ist in dieser Beziehung der Inhalt der von ihm nach Berlin und Wien gesandten Denkschrift veröffentlicht worden. Ganz besonders interessant ist in dieser Denkschrift, daß der Herzog hervorhebt, die in der preussischen Depesche vom 22. Februar d. J. aufgestellten Forderungen wären bedeutend von den Aeußerungen ab, welche Herr v. Bismarck im September und Oktober v. J. über die künftige Stellung der Herzogthümer zu Preußen gemacht habe. Die Auerichtigungen, welche der Herzog in der jetzigen Denkschrift zur Ergänzung der Einseitigkeit macht, halten demnach ungefähr die Mitte zwischen jenen früheren Aeußerungen und den Forderungen in der Depesche vom 22. Februar d. J. Neue Auslassungen im September und Oktober v. J. waren demnach, daß Herr v. Bismarck ausgesprochen konnte, alles von Preußen Gewünschte werde sich leicht ordnen lassen, und Herr v. Bismarck dagegen eine Verwerfung für die Interessen der Rechte des Herzogs in Aussicht stellte. Nach der Rückkehr des Herrn v. Bismarck von seiner Vaterreise aus Frankreich, als der Herzog sein volles Ein-

verhältniß mit den von dem Minister-Präsidenten entwickelten Ansichten auszusprechen ließ, nahm letzterer einen nahezu Abscheu der Ungleichheit nicht in Aussicht, aber er wollte die nähere Aeußerung der preussischen Forderungen durch die Sachminister bewirken und Herrn v. Bismarck mittheilen lassen. Darauf folgten dann die bekannten preussischen Forderungen, welche in Wien als unannehmbar bezeichnet wurden, und welche auch der Herzog Friedrich zum Theil nicht annehmen zu können erklärt.

Mecklenburg-Schwerin. Der Magistrat der Stadt Rostock hatte vor längerer Zeit ein Verbot des Ministers von Dergin, welches die Theilnahme am Nationalvereine verbot, als nicht maßgebend angesehen, und die Mitglieder des Vereines freigegeben. Jetzt verlangt der Minister, der Magistrat solle sein eigenes Urtheil umfassen, widrigenfalls er 25 Mann Exekutionstruppen dem Bürgermeister in's Haus schicken werde. Die Bürgerheit hat beschloffen, nicht nachzugeben, sondern fest an ihrem Rechte zu halten. Ob ihr allerdings der letzte Ausweg, den sie ergreifen kann, die Klage bei dem deutschen Bundeszuge, etwas helfen wird, das muß man nach den gemachten Erfahrungen ernstlich bezweifeln. Für's Erste, meinte ein Bürger, könne man ja die Exekutionstruppen erwarten; habe man im vorigen Jahre 20,000 Thlr. für den Empfang des Großherzogs ausgegeben, so könne man jetzt auch 20,000 Thlr. für Behauptung seines Rechtes ausgeben.

Hannover. In der Lotteriefrage hat sich die erste und zweite Kammer geeinigt: mit dem 1. Januar 1866 wird die Lotterie als diesem Staate verfallen.

Hessen-Kassel. Die kurfürstliche Regierung hat sich endlich entschlossen, dem Ansehen der öffentlichen Spielbanken im Lande ein Ende zu machen. In Wilhelmshausen ist die Pacht nicht wieder erneuert worden, so daß dasselbst schon in diesem Sommer nicht mehr gespielt wird, und in Nenndorf wird im nächsten Jahre das Spiel zu Grabe getragen werden. Da die Regierung den Antrag auf Aufhebung der Spielbanken in Deutschland befürworten will, so ist wohl anzunehmen, daß auch in Naumburg bald die Spielhölle ein Ende haben wird. In Homburg wird das Spiel mit dem Tode des Landgrafen von Hessen-Homburg sein Ende erreichen, indem alsdann dieses Ländchen an Hessen-Darmstadt fällt, in welchem Lande das Spiel verboten ist, in Baden-Baden läuft der Kontract mit Venetaz im nächsten Jahre ab, und die Kammern sowie die Regierung von Baden haben beschloffen, denselben nicht zu erneuern. Es bleibt alsdann in Deutschland nur noch die Regierung von Rastatt, welche aus dem öffentlichen Gargardspiel, wie es in Wiesbaden und Gms getrieben wird, eine Einnahmequelle macht.

Rastatt. Die Remuneration für die zweite Kammer sollen am 3. Juni stattfinden. Wie es heißt, hat die Regierung davon Abstand genommen, die liberalen Versammlungen vollständig zu beherrschen. Ob sie dazu durch die Erfahrung bezogen worden ist, daß dergleichen Maßregeln doch nichts nützen, oder ob die Arbeitserschließung der ultramontanen Abgeordneten, durch welche diese die weitere Verathung der zweiten Kammer unmöglich gemacht hat, die Regierung bestimmt hat, von einer so anfassenden Begünstigung derselben abzusehen, wissen wir nicht.

Baden. Der Großherzog hat die Sitzungen des Landtages durch eine Ausrede geschloffen, in der er seine Befriedigung darüber angedrückt hat, wie viele und wichtige Gesetze durch sorgfältige Verathung zum Abschlusse gebracht sind, und wie sehr es ihn freue, daß diese Gesetze bei dem baldigen Besche die Aufnahme und die Mitwirkung gefunden

faken, welche ihrer Bedeutung entsprechen und welche ihre wesentlichen Einzelheiten betreffen. — Das wichtigste Gesetz, welches in der abgelaufenen Session erließet wurde, war das Gesetz über die Aufsichtsbehörden für die professionellen Volksgesellen. Die Anstrengungen, welche die ultramontane Partei gegen das Zustandekommen dieses Gesetzes gemacht hat, sind bekannt; mit nicht genug zu rühmender Festigkeit sind die Kammern, sowie die Regierung diesen Antrieben entgegengetreten.

Oesterreich. Die Unterhandlungen zwischen dem Papst und dem König von Italien machen den Staatsmännern in Wien crastliche Sorgen, und es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß in Folge dessen die Verminderung der Krone nicht in dem Maße eintreten wird, wie es anfänglich beabsichtigt war.

Nordamerika. Die Regierung hat einen Preis auf den Präsidenten der Rebellenstaaten gesetzt, weil sie die Beweise habe, daß er bei dem Komplott zur Ermordung Vincelods theilhaftig war.

Überall im Lande bilden sich Auswanderungs-Gesellschaften nach Mexiko. Dieselben bestehen aus entlassenen Soldaten, und es liegt auf der Hand, daß dieselben die nationale Partei in Mexiko bei ihrem Kampfe zu unterstützen beabsichtigen, und somit dürfte wohl die letzte Stunde des jungen Kaiserreiches bald geschlagen haben.

„Was ist es mit jedem Verprechungseide?“

so fragt ein Blatt, welches sich den Anschein giebt, als ob es für die Politik der Regierung kämpfe, und dasselbe fährt also fort: „er hat seine Richtschnur und Schranke an der höheren sittlichen Pflicht. Es ist möglich, ihn so zu formuliren, daß er unversäglich lautet, daß ihm aber doch die Deutung gegeben werden kann, nach welcher er die Verpflichtung zu einer Pflichterfüllung in sich schließt. In diesem Falle breche ich den Eid wesentlich, wenn ich ihn buchstäblich halte. Die Frau schwört dem Manne, ihm zu helfen und ihn nicht zu verlassen, — ist es darum ihre beschworene Pflicht, ihn auf Raub- und Mordwegen zu begleiten.“

Mein Gott, um was handelt es sich denn? So fragten wir uns, als wir bis zu diesem Satz gelesen hatten. Der eheleiche Eid geht ja doch nur dahin: daß die Frau dem Mann in allem Guten zu helfen und ihn unterstützen solle, das braucht doch nicht erst ausgesprochen zu werden! Als wir aber weiter lasen, da waren wir noch mehr erstaunt zu finden, daß dieser Satz als Verheißung für einen Fürsten dienen sollte, der die von ihm beschworene Verfassung zu brechen genöthigt wäre. Das reaktionäre Blatt übersieht bei seiner Darstellung gänzlich, daß der Verprechungseid, welchen der Fürst auf die Landesverfassung bei seinem Regierungsantritt zu leisten hat, ganz bestimmt lautet, er geht in Preußen z. B. dahin, daß der König schwört: „gemäß der Verfassung und in Uebereinstimmung mit den Landesgesetzen regieren zu wollen.“ Bevor er den Schwur ablegt, kann er genau prüfen, was für Pflichten ihm aus demselben in Zukunft erwachsen. Die Verfassungsurkunde ist das höchste Gesetz des Landes, das wohl auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege abgeändert, aber niemals ohne Verletzung aller den Menschen als heilig geltenden Sittengesetze getroffen werden kann. Es zeigt von einer ungläubigen Begriffsverwirrung, daß man die Voraussetzung hegen kann, dieses oberste Landesgesetz könne, wenn es getreu und buchstäblich ausgeführt würde, irgends welche gefährliche oder gar ähnliche Folgen wie Raub und Mord haben.

Woher nimmt denn die Obrigkeit überhaupt das Recht her, die Uebertreter der Gesetze zu

strafen? Doch allein aus der Voraussetzung, daß sie selbst dieselben streng beachtet und dem Volke in der Erfüllung dieser ihrer vornehmsten Pflicht mit gutem Beispiele vorangeht.

Wenn irgendwo die Mahnung des erwähnten Blattes Platz greifen und ein Fürst seine eigene Ehrlichkeit höher stellen sollte, als das von ihm selbst beschworene Landesgesetz und dies letztere brechen würde, was wäre die Folge? Er würde sich den Boden seiner Macht selbst unter den Füßen reißen und sich selbst außerhalb des Gesetzes stellen, also auch den Schutz verlieren, welchen ihm die Gesetze bis dahin gewährten.

Wie können nicht glauben, daß irgend ein deutscher Fürst so wahnhaftig sein und sich solcher Selbsterniedrigung schuldig machen sollte. Wie es aber möglich ist, daß solche unethische Lehren, wie die von uns angeführten, bei uns getruet werden können, das können wir nicht verstehen.

Spezialial.

Die in Berlin erscheinende Norddeutsche Allgemeine Zeitung, welche allgemein als das Organ unseres Ministeriums gilt, will ihren Lesern einen Begriff von demjenigen Theile des „Volkes“ geben, welches die Herren Abgeordneten von der Fortschrittspartei repräsentiren, um von den Mandatären auf die Mandatare zu schließen, und druckt zu diesem Zweck die von uns in Nr. 19 unseres Blattes gegebene Zusammenstellung dessen ab, was die Militärverträge der Regierung fordert. Wir können über diese Verbreitung, welche das offiziöse Blatt dadurch unserer Auffassung dieser Frage giebt, nur sehr erseut sein. Wenn das Blatt sich „natürlich“ nicht mit einer Widerlegung dieser „eigenthümlichen Anschauungen über die Aemterorganisation“ aufhalten will, so finden wir dies ganz erklärlich, denn der Schreiber jener Worte wird wohl die Unmöglichkeit einer Widerlegung so klar eingesehen haben, daß er daran verzweifelte, Gründe dagegen anzuführen, welche selbst dem gläubigsten Leser eines offiziellen Blattes genügen würden.

— Von einem unserer Leser, einem Schulzen in Westpreußen, erhalten wir eine Zuschrift, aus der wir hier folgende Stelle mittheilen:

„Herzlichen Dank sage ich Ihnen für die mir zugesandten Kammerberichte, aber bis jetzt habe ich dieselben noch nicht genau hindern können, weil ich durch das vorstehende Erwähnte immer behindert worden bin.“

Die Begehrdung giebt den freiständlichen Versammlungen viel Recht in die Hand; das wäre schon gut, wenn eine bessere Kreisordnung wäre, aber bei der jetzigen Kreisordnung ist, wie Sie ja wissen, nicht viel zu hoffen, und hoffentlich wird das Abgeordnetenhaus dieselbe Verlage auch viel verbessern.

Am 16. März war Kreiszeit, und waren in dem Etat für 1865 50 Tblr. für Druckkosten des Kreisblatts mehr wie in den Vorjahren angelegt (das Kreisblatt enthält seit einiger Zeit immer den politischen Artikel wörtlich, welcher im Amtsblatt steht). Ich bemerke, dazu wäre das Kreisblatt nicht da, wer diesen Artikel lesen wollte, könnte ihn im Amtsblatt lesen, wovon mir der Landrath erwiderte, er hätte die Verhängung von der Regierung, diese Artikel im Kreisblatt zu veröffentlichen. Ich entgegnete, daß es sich aber darum handle, wer das Geld dazu bewilligen und geben müsse; bei der Abstimmung wurde jedoch der Etat ruhig angenommen und Alles bewilligt. Da sehen Sie, daß man zu verträglichen Artikeln, so wenig man ihnen auch Gehischnack abgewinnen mag, noch selbst das Geld aus der Tasche mit zahlen muß.“